



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 4/2011
Februar 2011 (2)

Endlich Einigung bei Hartz IV!

Der Vermittlungsausschuss hat am Mittwoch bei den Hartz-IV-Verhandlungen einen Kompromiss erzielt: ein Gesamtpaket aus neuen Regelsätzen, einem Bildungspaket und Mindestlöhnen.

Es hat sich gelohnt, die Verhandlungen noch einmal zu vertagen, da neben all den positiven Auswirkungen für Kinder im Rahmen des Bildungspaketes sowie für Hartz-IV-Empfänger auch fundamentale finanzielle Verbesserungen für die Kommunen beschlossen wurden.

Hartz-IV-Regelsatz:

- Die Regelsätze der Grundsicherung steigen für rund 4,7 Mio. Leistungsempfänger in zwei Stufen: Rückwirkend ab 1. Januar 2011 wird der Regelsatz um 5 Euro auf 364 € monatlich erhöht. Ab 1. Januar 2012 kommen weitere 3 € hinzu. Damit steigt der Regelsatz auf 367 €.
Die Berechnungsgrundlage für den Regelsatz ist bestätigt worden. Der Regelsatz von 364 € ist verfassungsgemäß. Nachdem Anpassungen an die Preisentwicklungen vorgesehen sind, erfolgt eine Anpassung des Satzes zum 1. Januar 2012.
- Die **Aufwandsentschädigungen** für ehrenamtliche Tätigkeit und Übungsleiter bis 175 € monatlich werden auf den Regelsatz nicht angerechnet.

Bildungspaket:

- Der Bund stellt ein umfangreiches Bildungspaket für bedürftige Kinder zur Verfügung (Kosten ca. 1,6 Mrd. €):
 - Lernförderung für Kinder, die in wichtigen Schulfächern nicht mitkommen.
 - Schulbasispaket: Das Schulmaterial muss vorhanden sein, denn ohne Atlas oder Taschenrechner sind Probleme absehbar.
 - Zuschuss Mittagessen: Alle bedürftigen Kinder sollen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können, wenn die Schule oder die Kita das anbieten.



- Außerschulische Angebote: Alle bedürftigen Kinder sollen die Möglichkeit haben, im Sportverein mitzumachen, ein Musikinstrument zu lernen oder andere Aktivitäten wahrzunehmen. Dazu erhalten sie 10 € monatlich.
- Das Bildungspaket soll mit gezielten Sach- und Dienstleistungen die Chancen der bedürftigen Kinder hierzulande erhöhen. Nach dem Einigungsvorschlag soll es nun zusätzlich für Kinder von Familien gelten, die **Wohngeld** beziehen. Davon werden voraussichtlich zusätzlich 160.000 Kinder profitieren.
- Der Bund stellt für Hort-Mittagessen und für die Beschäftigung von **Schulsozialarbeitern** in den nächsten drei Jahren zusätzlich rund 400 Mio. € jährlich zur Verfügung. Die Kommunen entscheiden selbst, ob sie die Mittel für zusätzliche Schulsozialarbeiter oder Hort-Mittagessen ausgeben.
- Die **Trägerschaft** für das Paket liegt in der Verantwortung der Kommunen. Der Bund übernimmt die vollen **Kosten** für das Bildungspaket von nunmehr rund 1,6 Mrd. €. Dazu wird der Bundesanteil bei den Kosten der Unterkunft auf ca. 35 Prozent angehoben.

Entscheidend ist, dass dies ab 2013 jeweils zeitnah im folgenden Jahr geschieht. Für die Jahre 2011 und 2012 war das zeitlich nicht mehr zu machen. Damit die Kommunen aber auch an dieser Stelle kein finanzielles Risiko tragen müssen, wurde für 2011 die Erstattung eines vollen Jahresbetrages beschlossen, so dass eventuelle Kostensteigerungen in 2012 über diesen Betrag ausgeglichen werden können.

Eine **Kostenerstattung durch den Bund** ist technisch nur über die Kosten der Unterkunft möglich. Dadurch kann es passieren, dass die Kosten der Unterkunft sich in einzelnen Ländern anders entwickeln, als die Kosten, die durch das Bildungspaket entstehen. Sind in einem Land die Kosten der Unterkunft beispielsweise sehr niedrig und leben in diesem Land vergleichsweise viele Kinder, würde das Land auf den Kosten für das Bildungspaket sitzen bleiben. Deswegen wurde eine **Revisionsklausel** vereinbart: Die Kostenentwicklung wird aufmerksam beobachtet und Ländern, die Mehrkosten haben, ein Ausgleich zugestanden.

Anders als unter der rot-grünen Bundesregierung, die die tatsächlichen Kosten der Grundsicherung nicht erstattet hat, hält die christlich-liberale Koalition ihr Versprechen ein: Beim Bildungspaket ist absolut sicher geregelt, dass die Kommunen die Summe vom Bund erstattet bekommen, die sie auch ausgeben.

Entlastung für die Kommunen:

- Der Bund übernimmt neben den kompletten Kosten für das Bildungspaket auch die Kosten der **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung auf Dauer. Dabei beginnt die Kostenübernahme in 2012 mit 45 Prozent, setzt sich fort in 2013 mit 75 Prozent und ab 2014 mit 100 Prozent.

Allein 2012 bis 2015 entspricht das einer Nettoentlastung der Kommunen von 12,24 Mrd. €. Bis 2020 würde der Bund aus heutiger Sicht die kommunalen Kassen um rund 54 Mrd. € entlasten.

- Dem Wunsch der Kommunen bei der Erstattung der **Kosten der Unterkunft** wird Rechnung getragen: Diese sollen ab 2014 nicht mehr nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern auf der Basis der tatsächlichen Kosten berechnet werden.

Mindestlohn und equal pay:

- Die Mindestlöhne für das Wach- und Sicherheitsgewerbe und für die Weiter- und Ausbildung werden nach dem Arbeitnehmerentendegesetz auf den Weg gebracht.
- Der Mindestlohn für die Zeit- und Leiharbeit wird im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt. Der jeweilige tarifliche Mindestlohn (derzeit 7,59 €) wird als eine absolute Lohnuntergrenze festgesetzt. Der Mindestlohn gilt als absolute Lohnuntergrenze für die Einsatzzeit wie für die verleihfreie Zeit. Das Inkrafttreten dieser Regelungen soll bis zum 1. Mai 2011 erfolgen.
- **Equal Pay** in der Zeitarbeit: Die Rechtsverordnung setzt eine absolute Lohnuntergrenze fest und gilt als Mindestlohn für Zeitarbeitskräfte für Verleihzeiten und verleihfreie Zeiten. Unterschreitet ein Tarifvertrag den in der Rechtsverordnung festgesetzten Mindestlohn, hat der Zeitarbeitnehmer Anspruch auf die Zahlung von Equal Pay, mindestens aber auf den Mindestlohn.

Zeitplan:

Anders als nach der letzten Sitzung des Vermittlungsausschusses handelt es sich diesmal um ein „echtes“ Vermittlungsergebnis. Das heißt, dass der Beschluss auch im Bundestag und Bundesrat eine Mehrheit finden wird. Beide Kammern werden am Freitag über das Ergebnis abstimmen.

Damit wäre gut ein Jahr nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts endlich eine Einigung zugunsten der bedürftigen Kinder, Hartz-IV-Empfänger und zur Entlastung der Kommunen herbeigeführt.

>>> Alle Unterlagen rund um die Einigung finden Sie ab morgen auf meiner Internetseite!

Für alle, die auch mal wieder was anderes lesen wollen, als Hartz IV: Im nächsten „Brief aus Berlin“ gibt's wieder andere Themen. Versprochen! ☺

Impressum

Antje Tillmann MdB

antje.tillmann@bundestag.de

Redaktion: Johannes Nehlsen, 23. Februar 2011